



**Einladung zur 23. Sitzung
des Stadtplanungsausschusses**

Donnerstag, 20.01.2011, 15:00 Uhr

Rathaus, Fünferplatz 2/II, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 204

**Tagesordnung
öffentlich**

Referent: berufsm. Stadtrat Dipl.-Ing. Baumann

- | | |
|--|-----------|
| 1. Bebauungsplan Nr. 4471 "Eslarner Straße"
für ein Gebiet zwischen Laufamholzstraße und der Bahnlinie
Nürnberg-Irrenlohe und östlich der Eslarner Straße
Einleitung
(Beilage 1.0 - 1.5) | Beschluss |
| 2. Bebauungsplan- Entwurf Nr. 4573
für ein Teilgebiet beiderseits der Witschelstraße und westlich
der Bertha-von-Suttner-Straße
Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
(Beilage 2.0 - 2.4) | Beschluss |
| 3. Bebauungsplan Nr. 4534
für ein Gebiet an der Insterburger Straße und nördlich der Hans-
Christoph-Seebohm-Straße
Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
(Beilage 3.0 - 3.7) | Beschluss |

- | | |
|--|---------|
| 4. Erweiterungsbau Akademie der Bildenden Künste
<u>Antrag der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom</u>
<u>24.09.2010</u>
(Beilage 4.0 – 4.7) | Bericht |
| 5. Auflage der Niederschrift über die 22. Sitzung des Stadtplanungs-
ausschusses vom 02.12.2010 (öffentlicher Teil) | Aufgabe |

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Nichtöffentlicher Teil
siehe gesonderte Tagesordnung

Kurzerläuterungen

Zu TOP 1

Für das Gebiet zwischen der Laufamholzstraße und der Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe und östlich der Eslarner Straße soll ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, unter Ausschluss von Einzelhandel zu schaffen. Das Gebiet soll langfristig, gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg, als Mischgebiet, Wohnbaufläche und öffentliche Grünfläche incl. Renaturierungsflächen weiterentwickelt werden.

Zu TOP 2

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.02.2007 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4573 beschlossen mit dem Ziel, ähnlich wie bei Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4569 entlang der Fuggerstraße, vorhandenen trading-down-Effekten im Gebiet – insbesondere durch Regelungen zum Gebrauchtwagenhandel, Vergnügungsstätten und Bordellen - entgegenzuwirken, um die Qualität der vorhandenen Wohnlagen und der gewerblichen Nutzung im Planungsgebiet zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Bereich der Witschelstraße werden ähnliche Regelungen getroffen wie im östlich angrenzenden Gebiet entlang der Fuggerstraße mit Bebauungsplan Nr. 4569, u. a. Ausschlüsse von störenden Nutzungen, Aufwertung des Gebietes durch festgesetzte Baumpflanzungen und einer Grünfläche.

Zu TOP 3

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4534 sollen hinsichtlich der geänderten Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt und unter dem Blickwinkel einer solarenergetisch optimierten Bebauung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung und deren Erschließung geschaffen werden.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens mit den städtischen Dienststellen und den Trägern öffentlicher Belange kann der Bebauungsplanentwurf nunmehr gebilligt und anschließend auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen hat nach Rücksprache mit Stk im Rahmen der von SÖR bewirtschafteten MIP-Pauschalen für das Infrastrukturvermögen zu erfolgen. Der Zeitpunkt der Ausführung hängt von der Bereitstellung der finanziellen Mittel ab.

Zu TOP 4

Der Freistaat Bayern errichtet auf seinem Grundstück in der Bingstraße nach einem Architektenwettbewerb einen Erweiterungsbau für die Akademie der Bildenden Künste. Über das Ergebnis des Wettbewerbs wird berichtet.